

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Hessischen Verwaltungszustellungsgesetzes (Hess.VwZG) i. V. m. § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten:
Herrn Marc Bernhardt
Mainzer Landstraße 341, 60326 Frankfurt am Main

Aktenzeichen: 12.30.20-2024/000519
Bescheid vom: 04.09.2025, Folgeausfertigung 02.02.2026

Für die vorbezeichnete Person ist ein Dokument unter dem o.a. Aktenzeichen erlassen worden, das nicht zugestellt werden konnte, da der Aufenthaltsort unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich war. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort verliefen ergebnislos.

Das oben genannte Dokument wird hiermit gem. § 1 Abs. 1 Hess.VwZG iVm § 10 VwZG öffentlich zugestellt.

Das Dokument kann von Herrn Marc Bernhardt gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine bevollmächtigte vertretende Person bei der Stadt Oberursel (Taunus), Stabsstelle Brand- und Zivilschutz, Marxstraße 24, 61440 Oberursel (Taunus), 2. Stock Zimmer 201 zu den unten aufgeführten Sprechzeiten abgeholt oder eingesehen werden.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 S. 6 VwZG). Es wird darauf hingewiesen, dass diese Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind (§ 10 Abs. 2 S. 3 VwZG).

Oberursel (Taunus), 05.02.2026

Im Auftrag

Hahn

Öffentlich bekannt gemacht durch Bereitstellung im Internet am 05.02.2026, sowie nachrichtlich in der Taunus Zeitung am 05.02.2026 hierauf hingewiesen.